

Oberamt Olten-Gösgen

Amthausquai 23, Postfach
4603 Olten
Telefon 062 / 311 86 44
Telefax 062 / 311 86 60
oa-og@ddi.so.ch

**Protokoll
der Gründungsversammlung der Flurgenossenschaft Landumlegung
Region Olten
Dienstag, 14. Juni 2005, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Schulstrasse 4, 4616 Kappel**

Vorsitz Hans Hug, Oberamtvorsteher, Oberamt Olten-Gösgen
Tagesaktuarin Dorothe Berger, Oberamtvorster-StV, Oberamt Olten-Gösgen

Traktanden

1. Begrüssung durch den Tagespräsidenten, Hans Hug, Vorsteher des Oberamtes
2. Orientierung durch das Amt für Landwirtschaft
3. Abstimmung über die Gründung der Flurgenossenschaft

Bei Gründungsbeschluss

4. Beschluss über Aenderungsanträge und Genehmigung der Statuten
5. Wahl des/der Präsidenten/-in
6. Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
7. Verschiedenes

1. Begrüssung durch den Tagespräsidenten

Oberamtvorsteher Hans Hug begrüsst die Anwesenden im Namen der einladenden Gemeinden Olten, Wangen b. Olten, Rickenbach, Hägendorf und Kappel sowie der Vorbereitungscommission ganz herzlich. Die



Legitimation, die heutige Sitzung als Tagespräsident zu führen, ist ihm gemäss der Bodenverbesserungsverordnung durch das Volkswirtschaftsdepartement erteilt worden.

Der Tagespräsident begrüsst im Speziellen:

- die Vertreter der Gemeindebehörde von Olten, Wangen b. Olten, Rickenbach, Hägendorf und Kappel und zwar: Ernst Zingg, Stadtpräsident Olten; Martin Wyss, Gemeindepräsident Kappel; Beat Frey, Gemeindepräsident Wangen b. Olten; Madeleine Hänggi, Gemeindepräsidentin Rickenbach; Hugo von Arx, Gemeindepräsident Hägendorf
- den Vertreter des Amtes für Landwirtschaft, Jürg Kaufmann als Projektleiter der Güterregulierung
- vom Vermessungs- und Ingenieurbüro Buxtorf Lerch Weber AG, Trimbach, Christian Leuenberger, Armin Weber, Thomas Lerch und Klara Disler
- Peter Brügger, Bauernsekretär des Solothurnischen Bauernsekretariats
- von der Amtschreiberei Olten-Gösgen, Tibor Somogyi
- den Vertreter der Presse mit dem besten Dank für die Berichterstattung

Das Protokoll wird durch Dorothé Berger, Oberamtvorsteher-StV., geführt. Einwendungen dazu werden nicht gemacht.

Der Tagespräsident führt aus, dass die Vorbereitungscommission und die involvierten Gemeinden im Vorfeld ausführlich über die Gründe informiert hätten, welche zum Vorschlag der Gründung einer Flurgenossenschaft geführt hätten. Die heutige Versammlung habe eben diese Gründung zum Gegenstand und im Falle der Gründung die Genehmigung der Statuten und Wahlen. Die vom Volk angenommene und beschlossene Entlastungsstrasse Olten und Region, als bedeutungsvolles und zukunftsgerichtetes Werk, werde auf jeden Fall gebaut. Es werde heute beschlossen, ob dies durch eine Güterregulierung einfacher und sinnvoller umzusetzen sei. Als wichtige Grundsätze, die für die Gründung einer Flurgenossenschaft sprächen:

- Massnahmen zu treffen, welche auf eine umwelt-, natur-, tier- und marktgerechte landwirtschaftliche Produktion ausgerichtet seien;
- bessere Arrondierung und Erhaltung einer intakten Landschaft;
- Verminderung der Parzellenzahl
- Entflechtung der Grundeigentums- und Pachtverhältnisse;
- Schaffung optimaler Verhältnisse für die Aussiedlung existenzfähiger Landwirtschaftsbetriebe;
- grundbuchliche Bereinigung von Dienstbarkeiten etc.

Alle diese Arbeiten liessen sich durch eine Flurgenossenschaft rascher, einfacher und zukunftsgerichteter ausführen.

In diesem Sinne wird die Gründungsversammlung durch den Tagespräsidenten eröffnet.

Das Wahlbüro, bestehend aus 5 Mitgliedern, wird bestellt. Dieses hat die Abstimmung über die Gründung der Flurgenossenschaft zu überwachen und ist für die korrekte Ermittlung des Abstimmungsergebnisses zuständig. Im weiteren ermittelt es bei Wahlen die Wahlergebnisse.

Der Vorsitzende schlägt als Präsidentin dieses Abstimmungs- und Wahlbüros Dorothé Berger, Tagesaktuarin, vor. Als Mitglieder werden vorgeschlagen:

- Norwin Lack, Kappel
- Stefan Hodel, Gunzgen
- Edmund Borner, Wangen b. Olten
- Werner Berger, Gunzgen

Die Vorgeschlagenen erklären sich bereit, das Mandat zu übernehmen. Einwendungen oder andere Vorschläge werden nicht gemacht. In das Wahl- und Abstimmungsbüro werden die Vorgeschlagenen in Globo gewählt.

Für die Verteilung der Stimmkarten, welche bei der Stimmabgabe zur Gründung der Flurgenossenschaft anlässlich des Namensaufrufes verteilt werden, werden vorgeschlagen:

- Armin Weber und Klara Disler, beide vom Vermessungs- und Ingenieurbüro Buxtorf Lerch Weber AG.

Einwendungen gegen die Vorgeschlagenen werden nicht erhoben.

Zur heutigen Versammlung hält der Tagespräsident fest, dass:

- die Einladung mit Traktandenliste zur heutigen Gründungsversammlung öffentlich publiziert worden ist;
- die Grundeigentümer mit eingeschriebenem Brief eingeladen worden sind;
- der Statutenentwurf den Grundeigentümern zugestellt worden ist;
- die Gründungsakten in den involvierten Gemeinden aufgelegt haben;
- sowohl eine Orientierungsversammlung wie auch zwei Auskunftserteilungen während der Auflage stattgefunden haben;
- die Vorbereitungsarbeiten dem Gesetz entsprechend durchgeführt worden sind;
- somit sämtliche vorgeschriebenen Auflagen erfüllt und die Einladung rechtzeitig und gesetzeskonform erfolgt ist.

Während der Auflagefrist sind 12 Einsprachen und Korrektur- bzw. Änderungsanträge zu den Statuten eingegangen. Die Einsprachen haben gütlich erledigt werden können. Auf die Korrektur- und Änderungsanträge wird unter Traktandum 4 zurückgekommen.

Der Vorsitzende erteilt Jürg Kaufmann das Wort. Durch die vorausgegangene Orientierungsversammlung und die Auskunftstage hat die Möglichkeit bestanden, sich über die Sache ausführlich und detailliert zu informieren. Jürg Kaufmann erläutert noch einmal die gesetzlichen Grundlagen für die Gründung einer Flurgenossenschaft. Im weiteren verweist er auf die gut besuchten Informationsveranstaltungen, welche eine konstruktive und engagierte Arbeit der Projektgruppe ermöglicht habe. Die Flurgenossenschaft werde nach ihrer Gründung eine Projektleitung zu wählen haben, und dann in Zusammenarbeit mit dem gewählten Ingenieurbüro die umfassende Güterregulierung in Angriff nehmen. Im Vertrauen auf die positiven Auswirkungen einer Güterregulierung empfiehlt der Vertreter des Amtes für Landwirtschaft der Gründung der Flurgenossenschaft die Zustimmung zu erteilen.

Weiter geht Jürg Kaufmann auf die eingegangenen Korrektur- und Aenderungsanträge der Statuten ein. Diese Anträge sind juristisch überprüft worden und können heute zur Abstimmung unterbreitet werden. Er betont, dass es sich dabei um reine Präzisierungen und keine Erweiterungen gegenüber dem, den Grundeigentümern zugestellten Statutenentwurf, handeln würde.

§ 3 Abs. 2 wird unter dem Aspekt einer gesamthaft gesehenen, optimalen und langfristigen Planung unter Berücksichtigung der natürlichen Ressourcen mit dem nachfolgend in Fett gedrucktem Wortlaut ergänzt: "Die Massnahmen, welche auf eine umwelt-, natur-, tier- und marktgerechte landwirtschaftliche Produktion, eine bessere Arrondierung, **eine gesamthaft optimale langfristige Planung und Entwicklung sowie** die Erhaltung einer intakten Landschaft **und der natürlichen Ressourcen** auszurichten sind, umfassen insbesondere:"

§ 3 Abs. 2 lit. c) wird durch die spezielle Erwähnung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Gemeinwesen wie folgt ergänzt: "**die bestmögliche Arrondierung der im Eigentum der öffentlich-rechtlichen Körperschaften stehenden und für die langfristige Planung und Entwicklung der Gemeinwesen wichtigen Grundstücke sowie** aller Landwirtschaftsbetriebe (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) im Rahmen der bestehenden Bewirtschaftungsformen"

§ 3 Abs. 2 lit. g) wird unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Schutze des Grundwassers ergänzt: die parzellenweise Ausscheidung von Wald und offener Flur, die Abgrenzung des Grundeigentums zwischen verschiedenen Nutzungszonen **sowie die Arrondierung des Grundeigentums der öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb von Schutzzonen (namentlich Grundwasserschutzzonen 1+2)"**

§ 11 Abs. 2 sieht vor, dass Genossenschafter, denen mindestens 10% der Fläche gehören, ebenfalls eine Generalversammlung einberufen lassen können:

"Die Generalversammlung ist auf begründete schriftliche Begehren von mindestens einem Fünftel der Genossenschafter **oder von Genossenschaf tern, denen mindestens 10% der Fläche des Beizugsgebietes gehört** und auf Verlangen der Aufsichtsbehörde einzuberufen."

§ 11 Abs. 3 erweitert unter Berücksichtigung der teilweise weit verstreuten Wohnsitze der einzelnen Genossenschafter die Publikationsfrist für die Generalversammlung:

"Die Einladung an alle Mitglieder erfolgt unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände wenigsten **14 Tage** vor der Versammlung durch Inserat im Publikationsorgan (§8). Den Mitgliedern ausserhalb des Verteilbereiches des Publikationsorgans wird der Inseratetext als Einladung zugestellt.

§ 13 Abs. 1 wird mit der Möglichkeit der Stellvertretung bei der Stimmabgabe ergänzt:

"Für die Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der **Stimmenden oder vertretenen Stimmenden (§ 12).**"

§ 13 Abs. 4 erweitert die Möglichkeit der Vertretung auch auf das Verlangen einer geheimen Wahl:

"Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der **anwesenden resp. vertretenen (§ 12) Stimmberechtigten** ist eine Wahl geheim durchzuführen."

§ 14 Abs. 2 präzisiert und ergänzt die Zusammensetzung des Vorstandes der Genossenschaft:

"Dem Vorstand gehören je ein **Delegierter der kommunalen Behörden** der Gemeinden Olten, Wangen b. O., Rickenbach, Kappel und Hägendorf sowie je ein Vertreter **der Städtischen Betriebe Olten SBO und** des Amtes für Verkehr und Tiefbau AVT an.

In § 21 Abs. 2 wird die Aufgabe der Schätzungskommission detailliert beschrieben und ergänzt:

"Sie **beachtet die Grundsätze der Eigentumsgarantie unter Berücksichtigung der Unternehmungsziele (§3) sowie der Zuteilungsgrundsätze**, wonach jeder Grundeigentümer für die abgetretenen Grundstücke nach Möglichkeit Ersatz in ähnlicher Beschaffenheit, Lage und Güte erhalten soll (§61 Abs. 1 BoVO);"

Auf Anfrage aus der Versammlung bezüglich § 14 Abs. 2 erläutert Jürg Kaufmann, dass als Delegierter der involvierten Gemeinden nicht zwingend ein gewählter Beamter zu bestimmen sei, sondern dass ihm durch die Delegation der Gemeinde die Legitimation zum Einsitz in den Vorstand erteilt werde. Weitere Wortbegehren werden nicht gestellt.

Hans Hug dankt Jürg Kaufmann für seine Ausführungen.

3. Abstimmung über die Gründung der Flurgenossenschaft

Der Vorsitzende Hans Hug erläutert nochmals die gesetzlichen und massgeblichen Bestimmung für die Gründung einer Flurgenossenschaft. Anzuwenden ist die Bodenverbesserungsverordnung (BoVo). Die Abstimmung über die Gründung erfolgt unter Namensaufruf. Wer schriftliche Vollmachten hat, hat diese dem Vorsitzenden und dem Abstimmungs- und Wahlbüro zur Ueberprüfung vorzulegen. Die abgegebenen Stimmen werden im vorbereiteten Protokoll durch die Tagesaktuarin und den Präsidenten festgehalten. Zusätzlich werden die Stimmen dreifach durch einen Mitarbeiter des Vermessungsbüros Buxtorf Lerch Weber AG, den Vertreter des Amtes für Landwirtschaft sowie den Vertreter des Bauernsekretariates elektronisch erfasst und das Resultat jeweils separat ermittelt. Das Wahlprozedere wird durch die vier gewählten Mitglieder des Wahlbüros überwacht. Der Ablauf kann von der Versammlung direkt via Leinwand mitverfolgt werden. Jeder Person, die ihre Stimme abgibt, werden die Stimmkarten für die Wahlgeschäfte abgegeben.

Zusammenstellung		Abstimmung							
Eigentumsart		Total Eigent. Anz.	Total Fläche m2	Abw. Eig. Anz.	Ja Eig. Anz.	Nein Eig. Anz.	Abw. Fläche m2	Ja Fläche m2	Nein Fläche m2
Alleineigentum		161	2970516	79	28	54	560660	1526726	883130
Miteigentum		47	432538	26	4	17	260526	50890	121122
Gesamteigentum		62	625829	50	8	4	419972	103689	102168
Total Anzahl Eigentümer 1				155	40				
Total Anzahl Eigentümer 2				195		75			
Total Eigentümer		270		270					
Total Fläche 1							1241158	1681305	
Total Fläche 2							2922463		1106420
Total Fläche			4028883				4028883		

Für die Gründung der Flurgenossenschaft erforderliche Mehrheiten sind (§ 268 EG ZGB / § 32 BoVO):

1/3 der Grundeigentümer Anzahl = 91

1/2 der Fläche im Bezugsgebiet m2 = 2014442

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses erklärt der Vorsitzende die Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten als gegründet.

Nach Bekanntgabe dieses Resultats verlässt eine hohe Anzahl der anwesenden Versammlungsteilnehmer (schätzungsweise die Hälfte) die Versammlung und den Saal und erscheinen nicht wieder.

4. Beschluss über Aenderungsanträge und Genehmigung der Statuten

Der Statutenentwurf hat während der Auflagefrist öffentlich aufgelegt. Er ist zudem jedem Grundeigentümer persönlich zugestellt worden. Ueber die eingegangenen Einsprachen konnte eine gütliche Einigung erzielt werden. Die eingegangenen Korrektur- und Aenderungsanträge sind durch den Vertreter des Amtes für Landwirtschaft unter Traktandum 2 bereits erläutert worden. An der heutigen Versammlung sind keine weiteren Anträge eingegangen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Korrektur- und Aenderungsanträge der Statuten einzeln zu genehmigen. Aus der Versammlung wird von Rudolf Hintermann, Hägendorf, das Begehren gestellt, gesamthaft über alle neun Aenderungen in einer einzigen Abstimmung abzustimmen. Die Versammlung stimmt diesem Begehren mit grossem Mehr zu.

Die Versammlung stimmt den Korrektur- und Aenderungsanträgen der Statuten mit grossem Mehr zu.

Den vorgelegten Statuten mit den soeben beschlossenen Aenderungen wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

5. Wahl des/der Präsidenten/-in

Trotz Bemühungen der vorbereitenden Kommission ist die Suche nach einem Präsidenten ergebnislos verlaufen. Da kein Wahlvorschlag unterbreitet werden kann, wird im Einvernehmen mit dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Amt für Landwirtschaft das Traktandum "Wahl des Präsidenten" nicht durchgeführt und verschoben. Es wird die Aufgabe des nun zu wählenden Vorstandes sein, eine geeignete Person zu suchen. Der Vorstand hat die Wahl des Präsidenten der ersten Generalversammlung zu unterbreiten. Das Amt für Landwirtschaft wird den Vorstand zu einer konstituierenden Sitzung einladen und die Wahl des Präsidenten zum Thema machen.

Aus der Mitte der Versammlung erwächst gegen dieses Vorgehen keine Opposition.

6. Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder

Der Vorstand besteht gemäss den genehmigten Statuten aus 11 Mitgliedern. Ein Mitglied davon wird das Präsidium übernehmen. Der Präsident des Vorstandes ist gleichzeitig der Präsident der Genossenschaft. Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Für die Wahl gilt die einfache Mehrheit der Stimmenden. Verlangt nicht mindestens 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Wahl, erfolgt die Wahl offen. Je einen Sitz im Vorstand haben die kommunalen

Planungsbehörden von Olten, Wangen b. Olten, Rickenbach, Kappel und Hägendorf sowie je ein Vertreter der Städtischen Betriebe Olten SBO und des Amtes für Verkehr und Tiefbau. Für die Besetzung dieser 7 Sitze liegen folgende Anmeldungen (in alphabetischer Reihenfolge) vor:

- Allemann Helmut, Amt für Verkehr und Tiefbau
- Caspar Norbert, SBO Olten
- Hintermann Rudolf, Gemeinde Hägendorf
- Peier Peter, Gemeinde Rickenbach
- Prina Pietro, Gemeinde Olten
- Studer Urs, Gemeinde Kappel
- Züllli Max, Gemeinde Wangen b. Olten

Ein weiterer Vorschlag liegt vor von:

- Gäumann-Nyfelner Marlys, Wangen b. Olten

Die vorgeschlagenen Personen erklären im Falle der Wahl die Annahme des Mandates.

Nach Absprache mit dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Amt für Landwirtschaft werden 11 Vorstandsmitglieder gewählt, obwohl das Präsidium noch nicht besetzt ist. Dies in der begründeten Hoffnung, dass sich ein Mitglied des Vorstandes zur Uebernahme des Präsidiums entschliessen kann. Sollte ein Präsident ausserhalb des Vorstandes gewählt werden, so müsste ein Vorstandsmitglied zurücktreten. Vom Rücktritt ausgenommen sind die gemäss den Statuten gesetzten Vertreter.

Aus der Versammlung werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen (in alphabetischer Reihenfolge):

- | | |
|------------------------------------|------------------------------|
| • Kissling Lorenz, Hägendorf | erklärt bei Wahl Wahlannahme |
| • Kissling Stefan, Rickenbach | erklärt bei Wahl Wahlannahme |
| • Pfefferli Franz, Wangen b. Olten | lehnt Wahl ab |
| • Studer Doris, Kappel | erklärt bei Wahl Wahlannahme |

Da insgesamt nicht mehr Vorschläge eingegangen sind als Mitglieder in den Vorstand zu wählen sind, schlägt der Vorsitzende vor, dass der Vorstand in Globo gewählt wird.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen mit grossem Mehr einverstanden. Es werden durch die Versammlung folgende Vorstandsmitglieder mit grossem Mehr und einer Gegenstimme gewählt:

- Allemann Helmut, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Caspar Norbert, SBO Olten, c/o a.en Aare Energie AG, Solothurnerstrasse 21, 4601 Olten
- Hintermann Rudolf, Gemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf
- Peier Peter, Gemeinde Rickenbach, Juraweg 6, 4613 Rickenbach
- Prina Pietro, Gemeinde Olten, Klarastrasse 34, 4600 Olten
- Studer Urs, Gemeinde Kappel, Unterdorf 10, 4616 Kappel

- Züllli Max, Gemeinde Wangen b. Olten, Blattacker 22, 4612 Wangen b/ Olten
- Gäumann-Nyfeler Marlys, Mittelgäustrasse 31, 4612 Wangen b. Olten
- Kissling Lorenz, Bachstrasse 16, 4614 Hägendorf
- Kissling Stefan, Bergstrasse 10, 4613 Rickenbach
- Studer Doris, Dorfstrasse 40, 4616 Kappel

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten zu ihrem Ergebnis.

7. Verschiedenes

Jürg Kaufmann, Amt für Landwirtschaft dankt allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Gründung dieser Flurgenossenschaft. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das gemeinsame Ziel durch den engagierten Einsatz und die Mitarbeit der involvierten Gemeinden und Vertreter erreicht wird. Er dankt der Versammlung für das Vertrauen in dieses geschaffene Instrument und gratuliert den Vorstandsmitgliedern zur Wahl in dieses anspruchsvolle und wichtige Gremium.

Weitere Wortbegehren werden nicht angemeldet.

Der Tagespräsident Hans Hug gratuliert zum Schluss der Versammlung zur Gründung der Flurgenossenschaft. Er attestiert den Anwesenden Weitsicht, Aufgeschlossenheit und ein auf die Zukunft ausgerichtetes Denken und Handeln. Er dankt der Vorbereitungscommission, im Besonderen Jürg Kaufmann, für deren Zielstrebigkeit bei den Vorarbeiten. Ein grosser Dank richtet er auch an Christian Leuenberger vom Vermessungs- und Ingenieurbüro Buxtorf Lerch Weber AG für die tadellose Arbeit, welche zusammen mit den Mitarbeitern geleistet worden ist. Schliesslich dankt er allen Helfern, welche bei den Vorbereitungsarbeiten und bei der Durchführung der heutigen Versammlung ihren Beitrag geleistet haben. Er wünscht der Flurgenossenschaft einen guten Start, ein gutes Einvernehmen untereinander und viel Erfolg bei der Realisierung dieses Werkes. Es dient dem Interesse jedes Landeigentümers und dem Wohle der Gesamtheit der Bevölkerung und der Entwicklung unserer Region.

Schluss der Gründungsversammlung : 22.15 Uhr

Für die Gründungsversammlung

Der Tagespräsident

Die Tagesaktuarin

Hans Hug

Dorothe Berger

Ausfertigung an:
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft (7 Exemplare)
 Amtschreiberei Olten-Gösgen
 Solothurnisches Bauernsekretariat

Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden Olten, Wangen b. Olten,
Rickenbach, Hägendorf und Kappel
Vermessungs- und Ingenieurbüro Buxtorf Lerch Weber AG
Oberamt Olten-Gösgen
Vorstandsmitglieder

Versand: 23. August 2005/Rektifiziert 23. September 2005